

casseau échasse, *C. minuta* (Leisl.), Chevalier sylvain, *Tringa glareola* L., Chevalier cul-blanc et Chevalier stagnatile et en général tous les Bécasseaux et Chevaliers. — Il serait temps que les observateurs cessassent de courir la campagne à la seule recherche de l'«oiseau rare» ! Il serait temps, surtout, que les premiers venus d'entre eux cessassent de se croire en mesure de distinguer d'un simple coup d'œil, et même au vol, des genres et des espèces sur lesquels les véritables ornithologistes, eux, se réservent toujours. Il serait temps enfin que les éditeurs responsables des périodiques scientifiques — et avec eux le rédacteur des «Oiseaux de la Suisse» — cessassent d'accepter des témoignages aussi vains. L'amateurisme présomptueux, c'est avec l'ornithologie sentimentale, une des plaies de ces temps.

Avouons d'ailleurs qu'il n'est pas toujours facile de dévoiler l'erreur, à preuve l'histoire du Bécasseau rousset, *Tryngites subruficollis* (Vieill.), admis parmi les espèces suisses sur la foi d'une seule capture. Bien que l'authenticité de ce sujet n'ait jamais été mise en doute — il a pour lui l'autorité de V. Fatio, teste Fatio père — je me permettrai de faire remarquer qu'il est inadmissible d'accueillir cette donnée dont aucune des garanties invoquées ne résiste à une critique sérieuse ⁴⁾.

Nous nous arrêterons là, laissant volontairement de côté d'autres points moins importants que nous n'avons pas l'intention de discuter. — Notons cependant la situation fâcheuse de notre ornithologie nationale : c'est à la génération actuelle de réagir et de répondre à ces appréciations sévères; elle est mise en présence de la lourde tâche de revoir minutieusement et de critiquer toutes ces informations suspectes. Travail malaisé qui exigera des années d'efforts soutenus, de patientes recherches, d'attente parfois vaine. Ce sera donc une œuvre de longue haleine; mais de divers côtés on s'est déjà mis au travail. Il est en tout cas bien certain que pour mener à bonne fin cette révision nécessaire des matériaux de l'avifaune suisse, il ne sera pas fait appel à ce «renfort de qualité secondaire» sur lequel nous avons suffisamment insisté. Toute donnée suspecte sera à l'avenir rigoureusement écartée. Ce sera la meilleure réplique à ceux qui douteraient de nos sentiments.

Olivier Meylan.

Adlerschutz in der Schweiz.

Mitteilung des Präsidenten des schweiz. Landeskomitees für Vogelschutz
am Amsterdamer Kongress 1930.

Nachdem im Jahre 1886 der letzte Lämmergeier in einem für Füchse gestellten Schlageisen in der Nähe vom Bad Leuk im Kanton Wallis sein Leben auf eine grausame Weise lassen musste, sind alle Freunde der Natur in der Schweiz bemüht gewesen, den stolzen Ritter ihrer Berge, den Steinadler, vor einem ähnlichen Schicksal zu be-

⁴⁾ Je me propose de revenir à une autre occasion sur ce cas pour en démontrer le peu de vraisemblance — Remarquons en passant que la citation des «Oiseaux de la Suisse» (p. 3577), dans lequel il figure au même titre que nos espèces indigènes, n'est pas même conforme au texte de V. Fatio !

wahren. Aber es gelang ihnen erst im Jahre 1925, bei der Verfassung des jetzigen eidgenössischen Jagdgesetzes über Jagd und Vogelschutz, diesbezügliche schützerische Bestimmungen durchzusetzen. Dieses bezeichnet den Adler als « jagdbaren Vogel », d. h. als einen Vogel, der in einer bestimmten Jahreszeit, die nicht 4 Monate übersteigen darf, ausschliesslich durch Jagdberechtigte mit der Feuerwaffe erlegt werden kann. Er darf demnach, bei einer Strafe von 50—600 Fr., am Horste nicht gefangen oder erlegt werden, es sei denn auf besondere Ermächtigung hin, wenn er in Ueberzahl auftreten sollte. Nur wo er erheblichen Schaden verursacht, sind die Kantone berechtigt, ausserordentliche Massregeln anzuordnen.

Trotzdem haben wir das Gefühl, dass die Adler der Schweiz langsam, aber ständig abnehmen. Zwar bestätigen die Berichte der Hüter der Bannbezirke die Anwesenheit einer ansehnlichen Anzahl Adler, Klagen von Schafhirten über den angeblichen, zugefügten Schaden werden immer noch laut und die Jäger beschuldigen den schönen Vogel, den Wildstand an manchen Orten zu gefährden und zahlreiche Gems- und Rehkitzten, Schneehasen und besonders viele Murmeltiere zu rauben. Zwar haben sich letztere in mehreren Bannbezirken in so auffallender Weise vermehrt, dass eine Reduktion ihrer Zahl geradezu wünschenswert erscheint und sie einigen wenigen Adlern sehr gut als Beute dienen können.

Ueberhaupt geben die Berichte der Beaufsichtigungsorgane fast immer eine zu grosse Zahl von anwesenden Adlern an. Diese müssen meistens sehr grosse Gebiete überfliegen, um ein Aas zu entdecken oder um einen Fang zu machen und dabei passiert es öfters, dass dasselbe Exemplar zweimal gezählt wird. Dazu kommt es, dass die Jagdhüter alle Mittel in Anwendung bringen, um die behördliche Erlaubnis zu erlangen, einen sog. « überzähligen » König der Lüfte zu erlegen. Dadurch wird ihre Jagdlust befriedigt und dazu noch die Möglichkeit geschaffen, von dem Präparator 100 bis 150 Fr. zu erhalten, was eine angenehme Zulage zu ihrem Einkommen bildet.

Auffallend ist es, dass gerade in Gegenden, wo der Adler als relativ zahlreich angegeben wurde, wie z. B. in dem eidgenössischen Bannbezirk der Grauen Hörner im Kanton St. Gallen und im Nationalpark in Graubünden, von 10 bekannten und von Herrn Carl Stemmler im Frühling 1929 kontrollierten Horsten, nicht ein einziger besetzt war. Man wäre geneigt, diese bedauernswerte Erscheinung mit der scharfen Kälte des vorletzten Winters in Zusammenhang zu bringen, wenn die Jagdhüter des Berner Oberlandes nicht weniger als 5 besetzte Horste, mit einer Gesamtzahl von nicht weniger als 23 alten und jungen Adlern gemeldet hätten.

Wir sind im Laufe mehrjähriger Erforschung des Adlerschutzes zu der Ueberzeugung gekommen, dass es nur möglich ist, die schönste lebendige Zierde unserer Alpen vor dem Untergang zu retten, wenn wir dem Adler während der Nistzeit einen unbedingten Schutz gewähren. Sowohl am Horst als auch in der Zeit, wo die Jungen ernährt werden, wird fast immer das für die Erhaltung der Art viel wertvollere, relativ auch seltenere Weibchen erlegt. Dann geht die

ganze Brut verloren, weil das Männchen nur Beute einfängt, aber nicht imstande ist, dieselbe zu zerteilen, um die Jungen im Neste zu füttern.

Wir haben diese Anschauungsweise der Direktion des Eidg. Departements des Innern in einem Berichte ausgedrückt. Es freut uns mitteilen zu können, dass seitdem zwei an Kantone erteilte Erlaubnisse, Adler in den eidgenössischen Bannbezirken zu erlegen, zurückgezogen und zwei neue Gesuche um die Erlangung derselben Ermächtigung abgewiesen worden sind.

Dr. L. P.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Entflogene Brautenten ? Am 7. November, mittags 1 Uhr, waren in Luzern auf dem See 2 prachtvolle Brautenten-Männchen. Sie waren scheuer als das andere Wassergeflügel und nur misstrauisch nahmen sie einige zugeworfene Stücklein Brot auf. Das Gewimmel der Lachmöwen schien ihnen nicht zu gefallen, und sie wichen demselben aus. Bei Verängstigung flogen sie ungemein leicht auf. Nach einer Stunde waren die seltenen Gäste noch da, abends 5 Uhr dagegen sah ich sie nicht mehr. Es schienen 2 diesjährige Vögel zu sein, mit etwas weniger grossen Kragen, als das alte Männchen im nahen Geheg der Orn. Ges. Luzern. Wenn es sich um Vögel handelt, die irgendwo entflogen, so sind sie ihres schönen Gefieders und ihrer Scheu wegen schon lange in Freiheit. Weiss jemand um die Herkunft dieser Enten ? Um für das ausserordentliche Ereignis einen Zeugen zu haben, holte ich Herrn Jul. Stauffer, Präparator in Luzern, an den See, und wir beide konnten die beiden Vögel am Quai vor dem Schwanenplatz füttern.

Schifferli.

Umfrage betreffend ornithologische Sammlungen in der Schweiz. In unserem Lande zerstreut findet sich eine ganze Reihe wertvoller ornithologischer Sammlungen, insbesondere von Balgsammlungen in Museen, Schulen, bei Privaten etc. Manches interessante Belegexemplar findet sich darin vor, nur wenigen bekannt, vielleicht nicht mehr im besten Zustand, dessen Erhaltung und Bekanntmachung für die Kenntnis unserer nationalen Avifauna von grosser Bedeutung wäre. Es scheint uns an der Zeit, einmal ein Verzeichnis der schweizerischen Vogelsammlungen mit genaueren Standortsangaben aufzustellen. Es wird dann Aufgabe der schweizerischen Ornithologen sein, diese Sammlungen wissenschaftlich zu untersuchen, zu beurteilen und die Ergebnisse anderen zugänglich zu machen. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass seltene Vertreter der Fauna im Sinne von Belegexemplaren zu beschreiben und als solche zu erhalten sind. An einwandfrei schweizerischen Exemplaren können ferner Untersuchungen über geographische Formen (ternäre Nomenklatur) ausgeführt werden. Nach neuen systematisch-faunistischen Gesichtspunkten ist meines Wissens keine einzige schweizerische Vogelsammlung bearbeitet worden. Welch reiches Arbeitsfeld für die Ornithologen unseres Landes. Der Unterzeichnete möchte alle Orni-